

Ausschreibungsbedingungen

Bundeswettbewerb
Naturschutzgroßprojekte und
ländliche Entwicklung

Inhalt

Seite

3	1_Ziele und Ablauf des Wettbewerbs
4	2_Teilnahmebedingungen
5	3_Bewerbung Stufe 1: Ideenskizze
6	4_Bewerbung Stufe 2: Integrierter Projektantrag
9	5_Auswahl
9	6_Förderung
11	7_Hinweise zur Umsetzungsphase
11	8_Fristen und formale Vorgaben für die Bewerbungen
12	9_Information und Kontakt

1_Ziele und Ablauf des Wettbewerbs

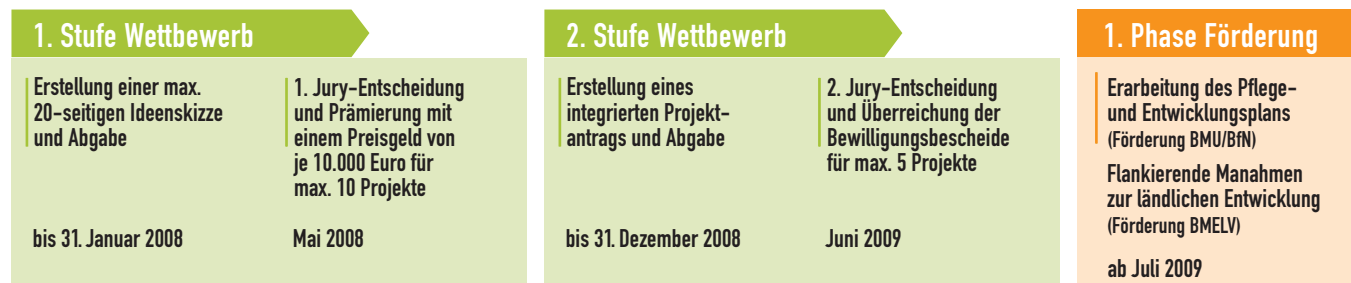
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) führen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) den Bundeswettbewerb „Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ mit dem Titel „idee.natur – Zukunftspreis Naturschutz“ durch. Mit dem Ziel der Integration von Naturschutz und ländlicher/regionaler Entwicklung wird das langjährige Bundesförderprogramm für gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzgroßprojekte erstmals direkt mit flankierenden Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung verknüpft.

Der Wettbewerb ist Teil einer Strategie zur Optimierung der Förderung von Naturschutzgroßprojekten. Mit dem Wettbewerb als neuem Instrument für die Akquisition von Projekten und der Integration als neuem inhaltlichem Ansatz sollen ein moderner Naturschutz gefördert und herausragende Naturräume in Deutschland identifiziert werden, in denen Schutz und naturverträgliche Nutzung Hand in Hand gehen. Anreize für die Beteiligung am zweistufigen Wettbewerb bieten in der ersten Stufe Preisgelder in Höhe von jeweils 10.000 Euro für bis zu zehn „Ideenskizzen“ sowie in der zweiten Stufe die Aussicht auf Bewilligung und Förderung eines Naturschutzgroßprojekts ab Mitte des Jahres 2009 in der eigenen Region auf der Grundlage eines „Integrierten Projektantrags“.

Für die Förderung der bewilligten Wettbewerbsprojekte wird den Regionen ein breites Förderspektrum mit dem Ziel der Bewahrung national bedeutender Landschaften, der Inwertsetzung des Naturraumpotenzials und der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Dazu stellt das BMU Mittel im Umfang von mehreren Millionen Euro pro Region über einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren bereit, die zur dauerhaften Sicherung eines national bedeutenden Naturschutzprojekts beitragen, wie z. B. Planungen, Flächenerwerb, langfristige Pacht, biotoplenkende Maßnahmen, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Evaluation sowie Personal- und Sachkosten des Trägers. Hinzu kommen weitere Fördermittel des BMELV für flankierende Vorhaben der ländlichen Entwicklung, wie z. B. sanfter Tourismus, Vermarktung naturschutzgerecht erzeugter Produkte und ein koordinierendes Regionalmanagement. Dafür stellt das BMELV insgesamt bis zu 5 Millionen Euro für eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren zur Verfügung.

Der Wettbewerb wird zu den Themenschwerpunkten „Wälder“, „Moore“ und „Urbane/industrielle Landschaften“ ausgeschrieben. Das bedeutet, dass das Kerngebiet naturschutzfachlich (nicht unbedingt flächenmäßig) durch diese Lebensräume geprägt sein soll. Mit dieser Fokussierung wird von Seiten des Bundes die Aufmerksamkeit einerseits auf Lebensräume gelenkt, die im Bundesförderprogramm unterrepräsentiert, aber von nationaler Bedeutung sind (Wälder, Moore). Andererseits beabsichtigen BMU/BfN, die Fördermöglichkeiten für neue Zielräume zu eruieren (urbane/industrielle Landschaften).

Der Ablauf des Wettbewerbs



Bewerbung Stufe 1: Ideenskizze

- Kurzbeschreibung des Projektgebietes/der Region
- Naturschutzfachliche und sozioökonomische Entwicklungsziele für die Region
- Regionale Partnerschaft: Akteure und Organisation des Prozesses

Bewerbung Stufe 2: Integrierter Projektantrag

- Konkretisierung der Ideenskizze durch eine ausführliche Darstellung des IST-Zustands, der strategischen Entwicklungsziele, der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung und der vorgesehenen Finanzierung

2_ Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme ist die Selbstorganisation der relevanten Akteure der Region in Form einer regionalen Partnerschaft. Kriterium für die Definition der Region sollte dabei ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang des Projektgebiets sein (gemeinsamer Problem- und Potenzialraum, Ausprägung spezieller Merkmale, gemeinsames Regionalbewusstsein u. a.).

Anforderungen an die Bewerber als „regionale Partnerschaft“

Bewerben können sich „regionale Partnerschaften“, die die spätere Projektdurchführung und langfristige Projektsicherung unter Beteiligung relevanter Interessensgruppen bzw. Akteure gewährleisten können.

Mitglieder einer solchen Partnerschaft bzw. Akteure i. S. eines integrativen Ansatzes können sein:

- Städte und Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte,
- Naturschutzverbände und sonstige kompetente Naturschutzakteure der Region (Naturparks, Fördervereine von Biosphärenreservaten, Nationalparks oder Naturschutzprojekten etc.),
- Wirtschafts- und Sozialpartner (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Handel, Gewerbe, Industrie).

Voraussetzungen und Funktionen, die eine regionale Partnerschaft erfüllen muss:

- Es muss sich um eine natürliche und juristische Person, z. B. um einen Verein, eine Stiftung oder einen Zweckverband handeln (Bundesländer sind als Träger nicht zulässig).
- Die o. g. Akteure sind so einzubinden, dass eine aktive Mitwirkung auch auf der Ebene der Entscheidungsfindung gegeben ist.
- Die professionelle Planung, Umsetzung und dauerhafte Sicherung des Naturschutzgroßprojekts ist zu gewährleisten (naturschutzfachliches Know-how, Projektmanagement).
- Die professionelle Planung und Umsetzung der ländlichen/regionalen Entwicklungsmaßnahmen ist zu gewährleisten (Know-how in der ländlichen/regionalen Entwicklung, Regionalmanagement).
- Die Verknüpfung beider Teilbereiche ist so zu organisieren, dass eine enge und kontinuierliche Abstimmung stattfinden und ein Maximum an Synergieeffekten ermöglicht werden kann.

In der Bewerbung muss die Organisation und Koordination des Umsetzungsprozesses im Falle einer erfolgreichen Auswahl schlüssig und nachvollziehbar dargestellt werden. Im Sinne des integrierten Ansatzes vertritt idealerweise ein gemeinsamer Träger die regionale Partnerschaft. Es können sich allerdings auch zwei künftige Träger (Naturschutzgroßprojekt, ländliche/regionale Entwicklung) bewerben, wenn das gemeinsame „Dach“ bzw. die partnerschaftliche Zusammenarbeit überzeugend nachgewiesen wird.

Anforderungen an die Region (= das Projektgebiet)

Bewerben können sich Regionen, denen aus Naturschutzsicht eine gesamtstaatliche Bedeutung zuzusprechen ist und die die entsprechenden Kriterien der Richtlinien zur Förderung von Naturschutzgroßprojekten¹ erfüllen (Repräsentanz, Großflächigkeit, Naturnähe/Natürlichkeit, Beispielhaftigkeit, Gefährdung). Zum anderen müssen die Regionen eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie zur langfristigen Inwertsetzung des natürlichen Potenzials vorweisen können.

Unter Region ist im Sinne dieses Wettbewerbs ein Gebiet zu verstehen, welches aus einem oder mehreren Kerngebieten mit höchstem Naturschutzwert und höchster Schutzpriorität sowie deren Umfeld zur großräumigen Sicherung der(s) Kerngebiete(s) vor nachteiligen Einflüssen und zur nachhaltigen Inwertsetzung des natürlichen Potenzials im regionalen Kontext besteht. Entscheidend für die Abgrenzung der Region ist zum einen ein national bedeutendes Vorkommen naturschutzfachlich schutzbedürftiger „Wälder“ und/oder „Moore“ oder „Urbaner/industrieller Landschaftsteile“, die eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung erkennen lassen. Zum anderen sollte es sich um einen homogenen Natur-, Wirtschafts- und Kulturraum handeln, der für eine identitätsstiftende Wirkung und für ein genügend großes Inwertsetzungspotenzial sorgt.

Die Größe der Regionen kann dabei von einem Gemeindeverband bis zu einem Zusammenschluss von mehreren Landkreisen reichen. Im Falle der „Urbanen/industriellen Landschaften“ kann die Größe stark variieren und unter Umständen nur Teilbereiche von Städten oder Gemeinden umfassen.

Bewerben können sich auch Regionen, in denen bereits ein Naturschutzgroßprojekt durchgeführt wurde oder noch wird, allerdings nicht mit dem gleichen, bereits geförderten Projekt.

¹ Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung einschließlich der Förderung von Gewässerrandstreifen (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte) vom 28. Juni 1993 (in der Fassung vom 15. September 1993 – BAnz. S. 6750 u. 9378).

3_Bewerbung Stufe 1: Ideenskizze

In der Stufe 1 des Wettbewerbs sind die Akteure (Träger, Partner etc.) eines potenziellen Naturschutzgroßprojekts mit integriertem Ansatz für die ländliche/regionale Entwicklung aufgefordert, gemeinsam eine Ideenskizze für die zukünftige Entwicklung ihrer Region zu erarbeiten. Ziel ist, nach „innen“ (unter den Akteuren der Region) eine positive und motivierende Stimmung für das Vorhaben zu erzeugen und nach „außen“ (für die Fördermittelgeber) die erforderlichen Hinweise auf die Förderfähigkeit der Gebiete zu vermitteln. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden von einer unabhängigen Jury bis zu zehn Projektskizzen ausgewählt und prämiert.

Die Ideenskizze muss folgende Gliederung aufweisen und darf nicht mehr als 20 Seiten (ohne Anlagen) umfassen:

Zusammenfassung (max. 2 Seiten)

1. Woher kommen wir? – Kurzbeschreibung der Region
 - 1.1 Abgrenzung der Region
 - 1.2 Bundesweite naturschutzfachliche Bedeutung
 - 1.3 Sozio-ökonomische Situation
 - 1.4 Probleme und Chancen für den integrierten Naturschutz
2. Wohin wollen wir? – Vision für die Region/das Gebiet
 - 2.1 Vision für eine integrierte Entwicklung
 - 2.2 Naturschutzfachliche Ziele und Umsetzungsideen
 - 2.3 Sozio-ökonomische Ziele und Umsetzungsideen
3. Wie packen wir es gemeinsam an? – Partnerschaft in der Region
 - 3.1 Akteure und Organisation
 - 3.2 Koordination des weiteren Prozesses

Anlagen

Erläuterungen

Zu 1.1 Abgrenzung der Region

Größe und Abgrenzung der Region als homogener Wirtschafts- und Naturraum; Text und Übersichtskarte der Region mit Abgrenzung von Kerngebiet(en).

Zu 1.2 Bundesweite naturschutzfachliche Bedeutung

Darstellung der Eignung des Kerngebiets/der Kerngebiete als Naturschutzgroßprojekt mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung anhand der Kriterien aus der Förderrichtlinie (Repräsentanz, Großflächigkeit, Naturnähe/Natürlichkeit, Bei-

spielhaftigkeit, Gefährdung) sowie der Schutzbedürftigkeit bzw. der aktuellen Schutzsituation.

Zu 1.3 Sozio-ökonomische Situation

Kurze Beschreibung der aktuellen Situation in den für die Region bzw. im Zusammenhang mit dem Naturschutzgroßprojekt relevanten sozio-ökonomischen Bereichen wie beispielsweise Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft (z. B. Tourismus, Naherholung, Industrie, Rohstoffabbau), Beschäftigungssituation, Bevölkerungsentwicklung etc.

Zu 1.4 Probleme und Chancen für den integrierten Naturschutz

Hinweise auf Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche im Kerngebiet und in der Region sowie bisherige Lösungsversuche. Aufzeigen der bedeutsamsten Chancen und Potenziale für die Inwertsetzung des natürlichen Potenzials.

Zu 2.1 Vision für eine integrierte Entwicklung

Aufzeigen der Vision bzw. des Zukunftsbildes für die Region, das die Integration von Naturschutz und sozio-ökonomischer Entwicklung in nachvollziehbarer, motivierender und identitätsstiftender Art und Weise nach innen und außen vermittelt.

Zu 2.2 Naturschutzfachliche Ziele und Umsetzungsideen

Darstellung der naturschutzfachlichen Ziele und erste Ideen für Umsetzungsmaßnahmen im Kerngebiet. Grobe Angaben zu den Eigentumsverhältnissen (Anteil der Flächen, die öffentlich oder privat sind) sowie zum Umfang des geplanten bzw. notwendigen Flächenankaufs, der Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen bzw. der Art der vorgesehenen biotoplenkenden Maßnahmen.

Zu 2.3 Sozio-ökonomische Ziele und Umsetzungsideen

Darstellung der grundsätzlichen Ziele und ersten Ideen für Umsetzungsmaßnahmen in den in 1.3 identifizierten, für die Region relevanten Handlungsfeldern (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Naherholung, Industrie, Rohstoffabbau).

Zu 3.1 Akteure und Organisation

Benennung der beteiligten Akteure aus dem Bereich Naturschutz auf der einen und aus den relevanten sozio-ökonomischen Bereichen auf der anderen Seite, die sich gemeinsam als regionale Partnerschaft bewerben. Aussagen zur geplanten Trägerschaft und zur Laufzeit des Naturschutzgroßprojekts im Falle der erfolgreichen Bewerbung.

Zu 3.2 Koordination des weiteren Prozesses

Nachweise über Qualifikationen und Erfahrungen des geplanten Projekt- und Regionalmanagements, die darauf hinweisen, dass eine kompetente fachliche Umsetzung und dauerhafte

Sicherung der Ziele des Naturschutzgroßprojekts und der damit verbundenen sozio-ökonomischen Ziele gewährleistet ist. Vorstellungen darüber, wie die Öffentlichkeit weiterhin frühzeitig beteiligt und Akzeptanz in der Region für das Naturschutzgroßprojekt geschaffen wird.

Zu den Anlagen

Der Umfang der Anlagen für die Bewerbung in der Stufe 1 sollte so gering wie möglich ausfallen. Mindestens enthalten sein sollte eine aussagekräftige Arten- und Biotopliste mit Rote Liste-Status sowie eine unterschriebene Absichtserklärung der Partner/Akteure, mit der sie zum Ausdruck bringen, dass sie grundsätzlich bereit sind, an der Umsetzung des Vorhabens bzw. in der regionalen Partnerschaft im Falle der erfolgreichen Bewerbung mitzuwirken und dafür die nächste Stufe der Bewerbung konstruktiv unterstützen werden.

4_Bewerbung Stufe 2: Integrierter Projektantrag

In Stufe 2 des Wettbewerbs sind die maximal zehn Gewinner der Stufe 1 aufgefordert, ihre Ideenskizze zu konkretisieren und integrierte Antrags- und Maßnahmenkonzepte zu erarbeiten. Ziel ist es, die bereits in der Ideenskizze geforderten Angaben/Inhalte zu vertiefen und zu ergänzen, um nachzuweisen, dass die angestrebte langjährige Förderung als national bedeutendes Naturschutzgroßprojekt berechtigt ist. Unter den Bewerbern der Stufe 2 werden von der Jury maximal fünf integrierte Projektanträge ausgewählt und öffentlichkeitswirksam als Sieger ausgezeichnet. Im Rahmen der Prämierung werden die Bewilligungsbescheide für die finanzielle Förderung der ersten Umsetzungsphase (Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans und vorbereitende Maßnahmen für das Naturschutzgroßprojekt sowie Maßnahmen der ländlichen Entwicklung) überreicht.

Der „Integrierte Projektantrag“ darf vom Umfang her nicht mehr als 100 Seiten (ohne Anlagen) aufweisen und muss folgendermaßen gegliedert sein:

1. Zusammenfassung, max. 2 Seiten
2. Beschreibung und Analyse der Region
 - 2.1 Abgrenzung der Region
 - 2.2 Naturschutzfachliche Charakterisierung
 - 2.3 Sozio-ökonomische Charakterisierung
 - 2.4 SWOT-Analyse

3. Entwicklungsziele

- 3.1 Ziele für eine integrierte Entwicklung
- 3.2 Naturschutzfachliche Ziele
- 3.3 Sozio-ökonomische Ziele

4. Maßnahmen und Umsetzungsstrategien

- 4.1 Naturschutzfachliche Maßnahmen und Umsetzungsstrategien
- 4.2 Sozio-ökonomische Maßnahmen und Umsetzungsstrategien

5. Organisation der Planung, Umsetzung und langfristigen Betreuung

- 5.1 Regionale Partnerschaft
- 5.2 Management

6. Einbindung der Öffentlichkeit

7. Evaluierung

8. Zeit- und Ablaufplanung

9. Finanzierungskonzept

Anlagen

Erläuterungen

Viele der im „Integrierten Projektantrag“ geforderten Inhalte können aus der Ideenskizze übernommen werden; sie müssen jedoch konkretisiert und differenziert dargestellt werden. Dabei wird aus Gründen der eindeutigeren Projekt- und Finanzplanung der integrierte Ansatz in ausgewählten Kapiteln technisch in die zwei Stränge Naturschutzmaßnahmen und sozio-ökonomische (z. B. ländliche/regionale) Entwicklungsmaßnahmen aufgeteilt.

Zu 1. Zusammenfassung des Antrages

Die wichtigsten Aspekte des integrierten Antragskonzepts, insb. Ziele und Kooperation zwischen Naturschutz und ländlicher Entwicklung, sind auf maximal 2 Seiten zu beschreiben. Dabei muss deutlich werden, dass die Wahl der Gebietsabgrenzung räumlich und inhaltlich konsistent ist, also der dauerhafte Schutz für „Wälder“, „Moore“ und/oder „Urbane/industrielle Landschaften“ erreicht und modellhaft mit der Nutzung bzw. Inwertsetzung (z. B. durch sanften Tourismus oder die Vermarktung naturschutzgerecht erzeugter Produkte) verknüpft werden kann. Ebenso ist bereits hier auf die vorhandene Unterstützung

durch die öffentlichen Stellen vor Ort und die Landesregierungen einzugehen.

Zu 2.1 Beschreibung und Analyse der Region

Abgrenzung, Größe und Charakterisierung der Region als zusammenhängender Natur-, Wirtschafts- und Kulturraum. Übersichtskarte mit Abgrenzung von Kerngebiet(en) und übrigen Projektgebiet (empfohlener Maßstab 1:25.000).

Zu 2.2 Naturschutzfachliche Charakterisierung

Beschreibung des abiotischen und biotischen Inventars und der Lebensräume im Kerngebiet anhand von Text und Karten sowie Angaben von geschätzten Anteilen der Lebensräume an der Fläche des Kerngebiets. Ausführliche Darstellung der Eignung als Naturschutzgroßprojekt anhand der Kriterien der Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte (siehe oben). Genaue Ausführungen der Schutzbedürftigkeit, der aktuellen Schutzsituation und der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse.

Beschreibung der Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche sowie gegenläufiger Planungen (ggf. als Anlage kartografisch darstellen).

Zu 2.3 Sozio-ökonomische Charakterisierung

Charakterisierung der Region anhand von Beschreibungen und Analysen (qualitativ und ggf. quantitativ) zur aktuellen Situation in den relevanten sozio-ökonomischen Bereichen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft (z. B. Tourismus, Naherholung, Industrie, Rohstoffabbau), Beschäftigungssituation, Bevölkerungsentwicklung etc. Besondere Berücksichtigung der bereits bestehenden formellen und informellen Planungen (z. B. Regionalplanung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und regionale Entwicklungskonzepte).

Zu 2.4 SWOT-Analyse

Zusammenfassende Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken der Region, die hilft, Potenziale und Ziele für Naturschutz und naturverträgliche Nutzung zu identifizieren (u. a. Zukunftspotenzial der Region und Aussicht auf die Entwicklung von Eigeninitiative und Mobilisierung eigener Kräfte).

Zu 3.1 Ziele für eine integrierte Entwicklung

Aufzeigen der langfristigen Ziele für die Region (inkl. Kerngebiet(e)), die Naturschutz und nachhaltige Nutzung miteinander verbindet, motivierenden und identitätsstiftenden Charakter hat und die gemeinsame Basis der geplanten Ziele und Maßnahmen darstellt. An dieser Stelle sollen auch die gemeinsamen Ziele und die daraus hervorgehenden Synergieeffekte aufgeführt werden, bevor sie in den nächsten beiden Abschnitten in

die fachlichen Teilziele aufgeteilt werden.

Zu 3.2 Naturschutzfachliche Ziele

Darstellung der naturschutzfachlichen Ziele für das/die Kerngebiet(e) in Text und Karten. Die zur Erhaltung und Förderung von wichtigen Leit- und Zielarten erforderlichen Zielzustände sind konkret zu beschreiben.

Zu 3.3 Sozio-ökonomische Ziele

Darstellung der Entwicklungsziele im Bezug auf eine naturschutzgerechte Landnutzung im Umfeld der Kerngebiete bzw. in den relevanten Handlungsfeldern wie z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus etc. Formulierung von möglichst konkreten Zielen bzw. Zielzuständen (z. B. Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von naturschutzgerecht erzeugten Produkten).

Zu 4.1 Naturschutzfachliche Maßnahmen und Umsetzungsstrategien

Beschreibung der erforderlichen einmaligen naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie der Dauerpflegemaßnahmen im Kerngebiet. Angaben zu den geplanten Umsetzungsstrategien wie Ankauf, Pacht, Nutzungsvereinbarungen, Ausschluss der bestehenden Gefährdungen, Dauer-/Folgemanagement, Schutzgebietsausweisung etc.

Zu 4.2 Sozio-ökonomische Maßnahmen und Umsetzungsstrategien

Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen (Projekte) zur sozio-ökonomischen Entwicklung der Region. Darlegung einer zusammenhängenden Strategie, die die Maßnahmen verbindet (Kohärenz).

Diese das Naturschutzgroßprojekt flankierenden Maßnahmen können in ländlichen Gebieten aus den in Abschnitt 6 aufgeführten, seitens BMELV geförderten Maßnahmenbereichen stammen. Für urbane/industrielle Gebiete können hier ebenfalls Maßnahmen vorgeschlagen werden. Sofern diese nicht vom BMELV gefördert werden können, müssen deren Finanzierungsmöglichkeiten jedoch durch die Bewerber selbst eruiert werden.

Zu 5.1 Regionale Partnerschaft

Beschreibung der Zusammensetzung und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft als gemeinsames Gremium für die integrierte Entwicklung des Gebietes im Sinne eines „bottom-up-Prozesses“. Aussagen zur Einbindung und aktiven Mitwirkung der maßgeblichen Interessengruppen und Akteure an der Planung, Umsetzung und Bewertung des Gesamtvorhabens; u. a. über den Aufbau und die Zusammensetzung des Beschluss- und Kontrollgremiums.

Eindeutige Angabe, wer die Trägerschaft des geplanten Naturschutzgroßprojekts und der regionalen Entwicklungsmaßnahmen übernimmt (im Idealfall eine Trägerschaft, bei zwei getrennten Trägern ist die enge Zusammenarbeit zu gewährleisten und darzustellen), wie Entscheidungen getroffen werden und die finanzielle Abwicklung erfolgt. Nachzuweisen ist, dass der Träger fachlich und wirtschaftlich in der Lage ist, das Naturschutzgroßprojekt und die ländlichen/regionalen Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, einschließlich belastbarer Aussagen zur langfristigen, dauerhaften Verantwortung und Sicherung der Folgepflege (nach Abschluss der Förderung durch BMU bzw. BMELV) durch den Träger.

Zu 5.2 Management

Darstellung der vorgesehenen fachlichen und finanztechnischen Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts (Projektmanagement) und der regionalen Entwicklungsmaßnahmen (Regionalmanagement) durch den/die Träger und der Gewährleistung eines engen und kontinuierlichen Austausches. Beschreibung, wie die Manager in die regionale Partnerschaft eingebunden sind und welche Funktionen und Aufgaben sie dort erfüllen.

Zu 6. Einbindung der Öffentlichkeit

Aussagen zur Akzeptanz in der Öffentlichkeit, bei Landnutzern und -eigentümern sowie bei Kommunen und Landkreisen sowie zu den Aktivitäten, diese einzubinden und ggf. zu beteiligen. Welche Widerstände sind zu erwarten und wie sollen die vorhersehbaren (oder bereits existierenden) Konflikte gelöst werden? Wie wird die Öffentlichkeit von Anfang an informiert und vom Nutzen des Gesamtvorhabens für die Region und für sie selbst überzeugt?

Zu 7. Evaluierung

Angaben zu Art und Turnus von Erfolgskontrollen bzw. Evaluierungen sowohl bzgl. der Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts als auch der regionalen Entwicklungsmaßnahmen. Wie soll außerdem der neue, partnerschaftliche Entwicklungsprozess bewertet und kontinuierlich verbessert werden?

Zu 8. Zeit- und Ablaufplanung

Tabellarische Übersicht über Beginn und Ende der geplanten Maßnahmen und Projekte (evtl. in Teilabschnitte untergliedert); getrennt nach Naturschutzmaßnahmen (Förderung durch BMU/BfN) und Maßnahmen der ländlichen/regionalen Entwicklung (Förderung durch BMELV).

Zu 9. Finanzierungskonzept

Tabellarische Übersicht, getrennt nach Naturschutzmaßnahmen (Förderung durch BMU/BfN) und Maßnahmen der ländlichen/regionalen Entwicklung (Förderung durch BMELV). Gliederung

der Finanzierungspläne nach förderfähigen Maßnahmen, Jahren und Finanzierungsanteilen (Bund, Land, Eigenanteil).

Für die vom BMELV zur Verfügung gestellten Mittel gibt es die Möglichkeit, neue zukunftsweisende Modelle zur Finanzierung ländlicher Entwicklung zu erproben. Insbesondere besteht für die Regionen die Option (revolvierende) Regionalfonds einzurichten. Dabei erhalten die Projektträger anstelle verlorener Zuschüsse verbilligte Kredite aus dem Regionalfonds, die z.T. wieder in den Fonds zurückzuzahlen sind und zwar aus den Einnahmen der geförderten Projekte. Für die Region hätte dies den Vorteil, dass rücklaufende Mittel erneut zur Finanzierung anderer Projekte zur Verfügung stünden und somit eine nachhaltige Mittelverfügbarkeit – auch über die Laufzeit der Förderung durch den Bund – gegeben wäre. Außerdem können in einem Regionalfonds verschiedene öffentliche und private Mittel miteinander kombiniert werden (Sponsoring, Spenden, Fördermittel etc.). Wenn die Region die skizzierte Möglichkeit nutzen möchte, ist die geplante Art und Weise der Umsetzung in diesem Kapitel zu beschreiben.

Zu den Anlagen

Wichtige Anlagen sind: Arten- und Biotoplisten mit Angaben des RL-Status (Bund/Land), Schutzgebietsverordnungen, Geschäftsordnung der regionalen Partnerschaft mit Angaben zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Mitgliedern, schriftliche Bestätigung der Partner/Akteure, die erfolgreiche Umsetzung des „Integrierten Projektantrags“ zu unterstützen; ggf. Satzungen oder andere Rechtsgrundlagen für die Trägerschaft (entfällt bei Kommunen und Kreisen), sofern bereits vorhandene Trägerstrukturen genutzt werden; Versicherung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde; Zusage des Bundeslandes bezüglich der notwendigen Ko-Finanzierung; Bestätigung der Übernahme der Folgekosten nach Beendigung der Bundesförderung.

5_Auswahl

Die Auswahl der Gewinner in Stufe 1 und Stufe 2 des Wettbewerbs wird durch eine unabhängige Jury getroffen. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Kommunen, Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien sowie Vertretern, die durch ihre Tätigkeit ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Integration von Naturschutz und Landnutzung mitbringen. Die fachliche Vorprüfung der Bewerbungen erfolgt durch BMU/BfN bzw. BMELV unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Länderministerien.

Im Folgenden werden ausgewählte Kriterienbereiche zur Beurteilung der Bewerbungen skizziert. Sie werden in Stufe 1 und 2 des Wettbewerbs gemäß den in den Abschnitten 3 und 4 beschriebenen Anforderungen an die Bewerbungen unterschiedlich detailliert angewendet. Das Kriterium „Finanzierung“ wird erst in der 2. Stufe herangezogen.

- **Region:** Ist die Abgrenzung der Region so gewählt, dass sich das/die Kerngebiet(e) und die Gesamtregion sinnvoll ergänzen – einerseits im Hinblick auf den umfassenden Schutz der gefährdeten Arten, Biotope und Lebensräume sowie andererseits bzgl. der Möglichkeiten zur Inwertsetzung dieses natürlichen Potenzials? Umfassen die vorgeschlagenen Kerngebiete national bedeutende Waldgesellschaften oder Moortypen bzw. naturschutzfachlich wertvolle „Urbane/industrielle Landschaften“ und ist nachweisbar, dass die Kriterien der Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte (Repräsentanz, Großflächigkeit, Naturnähe/Natürlichkeit, Beispielhaftigkeit, Gefährdung) hinreichend erfüllt sind?
- **Ziele und Maßnahmen:** Ist die Ideenskizze bzw. der integrierte Projektantrag in sich schlüssig und unterstreicht den integrierten Ansatz des Wettbewerbs? Können die genannten Ziele des Naturschutzes durch die vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen auf der einen Seite und die flankierenden Maßnahmen der ländlichen/regionalen Entwicklung auf der anderen Seite erreicht werden (nicht relevant für das Schwerpunktthema „Urbane/industrielle Landschaften“)? Entstehen Synergieeffekte, die es ohne die modellhafte Kooperation nicht ohne weiteres geben würde?
- **Partnerschaft und Trägerschaft:** Sind die relevanten Akteure in die regionale Partnerschaft zur Planung und Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts eingebunden? Verfügt die Partnerschaft über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen? Sind die organisatorischen Aufgaben und zeitlichen Abläufe eindeutig und nachvollziehbar dargestellt? Ist die

Partnerschaft auf Langfristigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgelegt?

- **Finanzierung:** Ist die Finanzierung gesichert (Kofinanzierung des Landes, Eigenanteile, sonstige Finanzierungsquellen)? Sind die Finanzierungspläne für die Bereiche Naturschutz bzw. Förderung durch BMU/BfN und ländliche Entwicklung bzw. Förderung durch BMELV klar und eindeutig voneinander abgegrenzt?

6_Förderung

Förderung durch BMU/BfN

Die Förderung für die Gewinner der 2. Stufe des Wettbewerbs aus Mitteln von BMU/BfN leitet sich aus dem Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und den Eckpunkten² für die Durchführung von Naturschutzgroßprojekten während der Optimierungsphase ab.

Demnach gehören zu den förderfähigen Maßnahmen:

- Erstellung eines parzellenscharfen naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) für das Kerngebiet
- Sozio-ökonomische Erhebungen im Rahmen der PEPL-Erstellung (z. B. Betroffenheitsanalyse)
- Moderation zur Unterstützung der Erarbeitung und Verabschiedung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL)
- Grunderwerb und langfristige Pacht (mindestens 30 Jahre)
- Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne in Folge extensiver Nutzung
- Biotopereinrichtende und -lenkende Maßnahmen
- Personal-, Sach- und Reisekosten
- Projektbegleitende Informationsmaßnahmen
- Ökologisch-naturschutzfachliche und sozio-ökonomische Evaluierungen.

² Eckpunkte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat N I 2, für die Durchführung von Naturschutzgroßprojekten während der Optimierungsphase des Förderinstrumentariums.

Förderung durch BMELV

Das BMELV fördert als Modellvorhaben für die Kooperation von Naturschutz und ländlicher Entwicklung im Rahmen dieses Wettbewerbs auf der Basis der integrierten Projektanträge die folgenden flankierenden Maßnahmen:

I. Regionalmanagement

Gefördert werden können insbesondere sachliche und personelle Kosten des Regionalmanagements. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören insbesondere

- die Zusammenarbeit der regionalen Partnerschaft,
- die Konzeption und Auswahl der zu fördernden Projekte,
- die Einwerbung zusätzlicher öffentlicher und privater Fördermittel,
- das Sicherstellen der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte,
- Monitoring und Selbstevaluierung,
- die ggf. erforderliche Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungskonzeption.

Außerdem können beispielsweise gefördert werden:

- Kosten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (z. B. Teilnahme an Seminaren und Tagungen, Experten- und Referentenhonorare),
- Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung des integrierten Projektantrags (Herausgabe von Publikationen und Broschüren; Veranstaltung von Tagungen, Seminaren, Websites),
- Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure hinsichtlich Projektentwicklung und -management,
- Unterstützung durch externe Experten,
- Unterstützung von Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozessen inkl. der Förderung kommunikativer und Methodenkompetenz.

Die Aufgaben des Regionalmanagements werden nach öffentlicher Ausschreibung vergeben und sind nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet.

II. Projekte zur Umsetzung des integrierten Projektantrags (Maßnahmen der ländlichen Entwicklung)

- II.1. Betriebliche und überbetriebliche Investitionen zur Schaffung bzw. Stärkung regional und intersektoral abgestimmter Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten mit engem Bezug zum Naturschutz. Im Vordergrund stehen Kleinbetriebe und Kooperationen. Gefördert werden können bei-

spielsweise die Erschließung naturschutzgerechter Produktlinien (Lebensmittel, Handwerk etc.) und Dienstleistungen, die Errichtung gemeinsamer innovations- und produktionsunterstützender Infrastruktur in geringem Umfang sowie Einrichtungen zur Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft mit dem Naturschutz mit dem Ziel der Inwertsetzung des natürlichen Potenzials (z. B. Produktveredelung und Regionalvermarktung, Bauernhofcafes und Hofläden, Urlaub auf dem Bauernhof).

- II.2. Projekte, die die strukturellen Voraussetzungen in den Gebieten verbessern, z. B. für einen ländlichen, sanften Tourismus durch Investitionen für regional bedeutsame Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte etc.
- II.3. Informations-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen zur Erschließung von Projekten der Integration von Naturschutz und ländlicher Entwicklung und zur Verstärkung der Kooperationsstrukturen innerhalb des Gebiets. Gefördert werden können beispielsweise Studien, Konzepte oder Zertifizierungen für Projekte, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den geplanten Projekten.

Nicht aus den von BMELV für das Modellvorhaben bereitgestellten Mitteln gefördert werden können:

- Maßnahmen, die in der betreffenden Region über andere Förderprogramme abgedeckt werden können (z. B. GAK, LEADER, Landesprogramme),
- Naturschutzmaßnahmen,
- Maßnahmen, die den Zielen des Naturschutzgroßprojekts zuwiderlaufen sowie
- Maßnahmen zur Absatzförderung.

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission. Die Vereinbarkeit mit den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU (z. B. de minimis-Regelung) ist zu gewährleisten. Darüber hinaus steht das Vorhaben insbesondere hinsichtlich der Höhe der Bundesmittel und der Laufzeit der Förderung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit im Haushalt. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung sind seitens des BMELV Zuschüsse in Höhe von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro für eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

7_Hinweise zur Umsetzungsphase

Im Anschluss an den Wettbewerb werden die in den integrierten Projektanträgen beschriebenen Maßnahmen der fünf ausgewählten Gebiete realisiert und vom BMU/BfN sowie vom BMELV gefördert.

Für die Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts und die von BMU/BfN geförderten Maßnahmen gilt folgender Zeit- und Ablaufplan:

Phase I

- Einrichtung des Projektmanagements sowie Ausschreibung, Vergabe, Erarbeitung und Abstimmung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) inkl. sozio-ökonomischer Betroffenheitsanalyse, Ausschreibung und Vergabe der begleitenden Moderation und Durchführung projektbegleitender Informationsmaßnahmen ab Juli 2009 in einem Zeitraum von ca. 1,5 – 2 Jahren gemäß der zeitlichen Ablaufplanung des Projektträgers.

Phase II

- Umsetzung der Maßnahmen im Kerngebiet inkl. Information und Evaluierung nach einvernehmlicher Verabschiedung des PEPL durch BfN, Land und Projektträger; ca. ab 2011 über einen Zeitraum von ca. zehn Jahren.

Die Bewerber werden angehalten, für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung einen möglichst nahtlosen Übergang in die Förderung zu organisieren und insbesondere eine zügige Erarbeitung des PEPL zu gewährleisten. Ein Leistungsbild und eine Zeitplanung (unter Berücksichtigung der Vegetationsperioden) zur PEPL-Erarbeitung kann beispielsweise bereits parallel zur Bewerbung für die 2. Stufe des Wettbewerbs erstellt werden.

Für die Umsetzung der flankierenden Maßnahmen aus Zuschüssen des BMELV gilt folgender Zeit- und Ablaufplan:

Phase I

- Umsetzung v. a. von vorbereitenden, nicht-investiven Maßnahmen (z. B. Einrichtung des Regionalmanagements, Information, Bildung, Beratung, Machbarkeitsstudien) im Zeitraum Juli 2009 bis Anfang/Mitte 2011.
- Auch investive Maßnahmen der ländlichen Entwicklung können ggf. bereits während der PEPL-Erarbeitung umgesetzt werden, sofern absehbar ist, dass sie den Naturschutzziele nicht entgegenstehen.

Phase II

- Umsetzung investiver und weiterer nicht-investiver Maßnahmen im Zeitraum Anfang/Mitte 2011 bis Ende 2014.

8_Fristen und formale Vorgabe für die Bewerbungen

Bewerbung Stufe 1

Die Bewerbungsfrist für die 1. Stufe des Wettbewerbs ist der **31. Januar 2008**.

Als Bewerbung ist die gemäß Abschnitt 3 strukturierte Ideen-skizze schriftlich sowie als pdf-Dokument auf Datenträgern (CD-ROM) in 10-facher Ausführung vorzulegen. Die Ideen-skizze darf maximal 20 DIN A4 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgröße mindestens 11 pt). Hinzu kommen Anlagen in angemessenem Umfang.

Bewerbung Stufe 2

Die Bewerbungsfrist für die 2. Stufe des Wettbewerbs ist der **31. Dezember 2008**.

Als Bewerbung ist der gemäß Abschnitt 4 strukturierte „Integrierte Projektantrag“ schriftlich sowie als pdf-Dokument auf Datenträgern (CD-ROM) in 10-facher Ausführung vorzulegen. Das Konzept darf maximal 100 DIN A4 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgröße mindestens 11 pt). Hinzu kommen Anlagen in angemessenem Umfang.

Nur diejenigen Gebiete können sich an der 2. Stufe des Wettbewerbs beteiligen, die sich in der 1. Stufe erfolgreich beworben haben und entsprechend ausgezeichnet wurden.

Die Bewerbungen der Stufe 1 und 2 sind fristgerecht (Datum des Poststempels) in einem verschlossenen Umschlag an die von BMU/BfN für den Wettbewerb beauftragte Geschäftsstelle einzureichen. Die Zustelladresse lautet:

**Geschäftsstelle Bundeswettbewerb
idee.natur – Zukunftspreis Naturschutz
c/o nova-Institut GmbH
Chemiepark Knapsack
Industriestraße
50354 Hürth**

9_Information und Kontakt

Weitere und kontinuierlich aktualisierte Informationen zum Wettbewerb wie z. B. die Broschüre zum Wettbewerb, die Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte, Hinweise zu den Informationsveranstaltungen oder FAQs können im Internet abgerufen werden unter

www.ideo-natur.de

Darüber hinaus steht interessierten Bewerbern die Geschäftsstelle des Wettbewerbs zur Unterstützung zur Verfügung.

Kontakt:

**Geschäftsstelle Bundeswettbewerb
ideo.natur – Zukunftspreis Naturschutz
c/o nova-Institut GmbH
Chemiepark Knapsack
Industriestraße
50354 Hürth
Tel.: 02233 / 4814 40
E-Mail: info@ideo-natur.de**

Im November 2007 können sich alle interessierten Bewerber auf zwei Veranstaltungen gleichen Inhalts über den Wettbewerb informieren und eventuell auftretende Fragen direkt klären:

- Bonn am 5. November 2007
- Berlin am 7. November 2007

Weitere Informationen über die Veranstaltungsorte, Uhrzeiten und das Programm gibt es auf der Internetseite des Wettbewerbs www.ideo-natur.de.